

# Weisung 202112026 vom 20.12.2021 – Aktualisierung der Weisungen zu den Sozialschutzpaketen

**Laufende Nummer:** 202112026

**Geschäftszeichen:** GR 1 – II-1900 / II-1202 / II-1203.7.1

**Gültig ab:** 20.12.2021

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Weisung

**SGB III:** nicht betroffen

**Familienkasse:** nicht betroffen

## Bezug:

- [Weisung 202107013 vom 30.07.2021 – Aktualisierung der Weisungen zu den Sozialschutz-Paketen der Bundesregierung](#)
- [Weisung 202111013 vom 29.11.2021 – Kinderfreizeitbonus](#)

## Aufhebung von Regelungen:

- [Weisung 202111013 vom 29.11.2021 – Kinderfreizeitbonus](#)

---

**Die Weisungen zu den Sozialschutz-Paketen der Bundesregierung wurden aktualisiert und an die geltende Rechtslage angepasst.**

## 1. Ausgangssituation

Die Veröffentlichung dieser Weisung erfolgt in Form einer sogenannten Loseblattsammlung, da mit (auch kurzfristigen) Änderungen zu rechnen ist. Deshalb können bei Aktualisierungen nur die jeweils davon betroffenen Kapitel ausgetauscht werden.

Der zeitliche Geltungsbereich des vereinfachten Verfahrens für den Zugang zu sozialer Sicherung aus Anlass der COVID-19-Pandemie nach [§ 67 Absatz 1 SGB II](#) wurde durch das „[Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite \(PDF\)](#)“ (BGBl. Teil 1 Nr. 79, Seite 4906) bis zum 31.03.2022 verlängert.

Einzelne Regelungen aus der Loseblattsammlung können zukünftig entfallen, da wegen der Änderungen im Infektionsschutzgesetz aufgrund des „[Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite \(PDF\)](#)“ vom 22.11.2021 nicht länger damit zu rechnen ist, dass persönliche Vorsprachen von Kundinnen und Kunden in den gemeinsamen Einrichtungen bundesweit flächendeckend eingeschränkt sein werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen (gE) sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Weisung der vereinfachte Zugang zu den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verbindlich geregelt.

Die Weisung regelt die Anwendung des mit den Sozialschutz-Paketen eingeführten § 67 SGB II sowie der §§ 70, 71 SGB II und trifft weitere Regelungen für die gE im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Sie bündelt die leistungs- und verfahrensrechtlichen Regelungen für die gE. Künftige weitere erforderlich werdende Hinweise und Weisungen werden eingearbeitet.

Die BA erlässt diese Weisung in Abstimmung mit dem BMAS.

### Wesentliche Änderungen zu den Weisungen vom 30.07.2021:

- **Kapitel 1.5 Kinderfreizeitbonus aus Anlass der COVID-19-Pandemie (§ 71 Absatz 2 SGB II):** Minderjährige, die im Monat August 2021 allein wegen ihrer Bildungs- und Teilhabebedarfe (BuT) hilfebedürftig sind, haben ebenfalls einen Anspruch auf den Kinderfreizeitbonus. Zur Entlastung der gE wurde im Dezember 2021 die automatisierte und zentrale Auszahlung über das IT-Fachverfahren ALLEGRO unterstützt.
- **Kapitel 2.3 Mehrbedarfsanträge:** Bei dem Mehrbedarf für digitale Endgeräte ist die aktuelle Fachliche Weisung zu § 21 Absatz 6 SGB II zu beachten und anzuwenden
- Die Sonderregelungen aus den bisherigen **Kapiteln 2.5 (Belastungsausgleich), 2.6 (Dialogbetrieb), 2.9 (Notlagen/"Barauszahlung") und 2.17 (Automatisierter Datenabgleich)** werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.
- Die Ausführungen aus den **Kapiteln 2.1 (Aufrechterhaltung der Kommunikation), 2.7 (Erstantragstellung), 2.10 (Obdachlose), 2.11 (Ortsabwesenheit bzw. fehlende Rückkehrmöglichkeit), 2.16 (Prüfung der Erwerbsfähigkeit), 2.18 (Verlängerung der**



Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld) und **2.19** (Rückkehrerecht aus dem Basistarif) wurden ebenfalls (ganz oder teilweise) entfernt, da der Regelungsgehalt aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr benötigt wird oder aber mittlerweile an anderer Stelle geregelt wurde.

### **3. Einzelaufträge**

Entfällt

### **4. Info**

Die Loseblattsammlung steht im [Internet](#) zur Verfügung. Sie wird laufend aktualisiert.

Detaillierte Informationen zur technischen Abwicklung der Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie und zum Kinderfreizeitbonus über das IT-Verfahren ALLEGRO stehen im ALLEGRO-Wiki zur Verfügung.

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift

